



Angeschlagen, am 17.06.2026
Abgenommen, am 10.07.2026
Gemeinde Sölden

Amtssigniert. SID2026061130427
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-2263/1/79-2026
Imst, 10.06.2026

**Sun up Handels GmbH, Sölden – Sportgeschäft „Sun up Sports“;
Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994**

VERSTÄNDIGUNG

Die Sun up Handels GmbH, vertreten durch Herbert Gurschler, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage Sportgeschäft „Sun up Sports“ auf Gp. .1476, KG Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße 5, angesucht.

Projektbeschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Derzeit wird im EG und 1. UG ein Sportgeschäft betrieben. Es ist beabsichtigt zusätzlich zum Verkauf im Erdgeschoss einige Verabreichungsplätze im Innenraum und am straßenseitigen Vorbereich vorzusehen. Die Räumlichkeiten im EG und 1. UG bleiben wie derzeit bestehend. Der Außenbereich mit der Zugangsrampe wird vergrößert, behindertengerecht und teilweise überdacht.

Verabreichungsplätze und Ausschank:

Innenraum: 14 Plätze

Außenbereich: 14 Plätze

Verabreichung: Ausgabe an der Bar von kalten und warmen Getränken, sowie Kuchen und kleinen Snacks.

Betriebszeiten:

Die Betriebszeiten richten sich nach den derzeitigen Öffnungszeiten des Sportgeschäftes;
ganzjährig, täglich 8.00 bis 18.30 Uhr

Beschallung:

Hintergrundmusik wie bereits derzeit verwendet

Mitarbeiter:

Der Ausschank der Getränke erfolgt mit den derzeit beschäftigten Mitarbeitern

Konstruktion | Brandabschnitte:

Keine Änderung | Bestand

Belichtung:

Keine Änderung | Bestand

Not- und Sicherheitsbeleuchtung:

Keine Änderung | Bestand

Abfallbeseitigung:

Keine Änderung | Bestand

Wasserversorgung:

Keine Änderung | Bestand

Schmutzwasserentsorgung:

Keine Änderung | Bestand

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des §359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

08.07.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Sölden zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung -- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde -- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-imst/>

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner